

Sprechtage der Sozialverwaltung

Die Beratungsstelle informiert über Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe



Mehr Informationen unter: www.bezirk-schwaben.de/soziales/sprechtage

Terminvereinbarung

Bezirk Schwaben
Telefon 0821 3101-216
beratungsstelle@bezirk-schwaben.de
www.bezirk-schwaben.de/beratung



Sprechtage

Beratungen werden persönlich und telefonisch angeboten.

Änderungen sind vorbehalten. **Hinweis:** Die Beratungsstelle bietet allgemeine Auskünfte; eine rechtliche Beratung bleibt der Anwaltschaft vorbehalten.

Landkreis Augsburg

Stadt Gersthofen (monatlich) ■
Rathausplatz 1, 86368 Gersthofen
(Zimmer bei Anmeldung vor Ort erfragen)

Markt Meitingen (monatlich) ■
Seniorenbüro, Schulweg 6, 86405 Meitingen,
Zimmer EG Nordflügel

Stadt Neusäß (monatlich) ■ Rathaus Neusäß, Hauptstraße 28, 86356 Neusäß,

EG (barrierefrei)

VG Nordendorf (alle drei Monate)

VG Gebäude, Schäfflerstraße 6, 86695 Nordendorf, Zimmer im Dachgeschoss (nicht barrierefrei)

Stadt Schwabmünchen (monatlich) Rathaus Schwabmünchen, Fuggerstr. 50, 86830 Schwabmünchen, Zimmer Nr. 001

Stadt Augsburg

Bezirk Schwaben (wöchentlich) ■ Karolinenstraße 28, 86152 Augsburg, Anmeldung Zimmer S001 (barrierefrei)

Landkreis Aichach-Friedberg

Landratsamt Aichach-Friedberg (monatlich) ■ Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9,

86551 Aichach, Zimmer Nr. U 01 a

Stadt Friedberg (monatlich)

Jugendamt, Außenstelle Friedberg, Konradinstr. 4, 86316 Friedberg, EG (barrierefrei)

Markt Mering (monatlich)

Pflegestützpunkt, Luitpoldstr, 24 a, 86415 Mering, EG (barrierefrei)

Landkreis Dillingen

Landratsamt Dillingen a.d. Donau (monatlich) ■

Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau, Zimmer Nr. 233

Landkreis Donau-Ries

Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth (monatlich)

Pflegstr. 2, 86609 Donauwörth, Haus B, 3. OG,

Zimmer B 3.30 (barrierefrei)

Landratsamt Donau-Ries in Nördlingen, Bahnhof (monatlich)

Bürgermeister-Reiger-Str. 5, 86720 Nördlingen, Zimmer 1.05

Landkreis Günzburg

Kreishaus Krumbach (monatlich)

Landratsamt Günzburg, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach, OG Besprechungszimmer (nicht barrierefrei)

Landratsamt Günzburg (monatlich)

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Zimmer Nr. 1.92

Ostallgäu/Kaufbeuren

Landratsamt Ostallgäu (monatlich) 💻

Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer Nr. C 224

Stadt Kaufbeuren (monatlich)

Rathaus Neubau, Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren, Zimmer Nr. 11 N

Stadt Füssen (monatlich)

Augsburger Str. 15, 87629 Füssen, EG West



Beratungsmitarbeitende von links nach rechts: Frau Birke ■, Frau Kruger ■, Frau Baumgartl ■, Frau Grimm und Frau Kraus ■

Oberallgäu/Kempten

Stadt Kempten (zweimal monatlich)

Beratungszentrum "Pflege und Demenz Kempten" im Margaretha- und Josephinen-Stift, Adenauerring 39, 87439 Kempten, Zimmer 116

Landratsamt Oberallgäu (monatlich) ■ Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zimmer Nr. 2.07 (2. OG)

Unterallgäu/Memmingen

Stadt Memmingen (monatlich)

MEWO-Gebäude, Ulmer Str. 2, 87700 Memmingen, 1. Stock, Zimmer Nr. 106

Landratsamt Unterallgäu (monatlich)

Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, Zimmer 35 (EG)

Landkreis Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm (monatlich) ■

Außenstelle Landratsamt Neu-Ulm im Jobcenter, Albrecht-Berblinger-Str. 6, 89231 Neu-Ulm, 3. Stock

Landkreis Lindau

Landratsamt Lindau (monatlich)

Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau, Zimmer Nr. 332

Stadt Lindenberg (monatlich)

Rathaus, Stadtplatz 1, 88161 Lindenberg, EG

Terminvereinbarung

Bezirk Schwaben
Telefon 0821 3101-216
beratungsstelle@bezirk-schwaben.de
www.bezirk-schwaben.de/beratung



Fragen, die beantwortet werden

Hilfe zur Pflege

 Ein Umzug in ein Pflegeheim ist geplant. Angehörige werden zu Hause gepflegt und die Leistungen der Pflegekasse reichen nicht aus. Wer übernimmt welche Kosten? Wann müssen Kinder für ihre Eltern zuzahlen? Wie wird der Antrag gestellt?

Eingliederungshilfe

- Familien mit schwerbehindertem Kind: Welche Hilfen werden benötigt?
- Ein Mensch mit Behinderung kann nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen: Ist eine Aufnahme in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung möglich? Wer übernimmt welche Kosten? Wie wird der Antrag gestellt? Wer ist die richtige Ansprechperson?
- Ein Mensch mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung kommt alleine nicht zurecht: Kann er oder sie im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens in einer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft bleiben? Wird ein Umzug in eine besondere Wohnform (Heim) angestrebt?

Individuelle und vertrauliche Beratung

Die Beratungsstelle bietet persönliche und diskrete Beratung, die sich auf die Situation und die Fragen der Ratsuchenden bezieht. Dafür nimmt sich die Beratungsstelle ausreichend Zeit.

Hilfe zur Pflege

Für die Hilfe zur Pflege ist der Bezirk Schwaben zuständig. Sie umfasst die soziale Absicherung pflegebedürftiger, meist älterer Menschen, die zu Hause oder in Pflegeheimen leben. Denn auch nach der Einführung der Pflegeversicherung reichen das Geld aus der Pflegekasse und das eigene Einkommen und Vermögen oftmals nicht aus, um die Kosten eines Heimplatzes oder der Pflege zu Hause abzusichern.

Eingliederungshilfe

Über die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung finanziert der Bezirk Schwaben ein breites Spektrum an Leistungen. Die Eingliederungshilfe umfasst Leistungen für alle Altersgruppen sowie eine Vielfalt an Angeboten: von der Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zur Fachleistung im häuslichen Umfeld (früher: Ambulant betreutes Wohnen) oder dem Aufenthalt in einer besonderen Wohnform (stationäres Wohnheim).



Bezirk Schwaben Hauptverwaltung Hafnerberg 10, 86152 Augsburg Telefon 0821 3101-0, Telefax 0821 3101-200 info@bezirk-schwaben.de, www.bezirk-schwaben.de

Herausgeber: Bezirk Schwaben Presse- und Öffentlichkeitsarbeit pressestelle@bezirk-schwaben.de

Bilder: Elisabeth Heisig, Bezirk Schwaben

Stand: Dezember 2022





